

zahl von Menschen in Noth, und ich möchte sagen, in Verzweiflung stürzen will. - Wer den karglichen, oft ungewissen Erwerb dieser gedrängt wohnenden Masse von Menschen in der Nähe sieht, wird nicht zweifelhaft sein, daß sie zu unüberlegten Entschlüssen gebracht, zu Diebstählen, Betrug und manchem andern hingeführt werden, wenn ihnen diese Mittel, sich, wenn, wie so häufig geschieht, der Handel im Großen stockt, ein paar Groschen zu verschaffen entzogen werden. Wir alle kennen freilich so wenig, was für ein Unglück es ist, wenn man 8 Gr. bedarf, und sie sich auf keine Weise verschaffen kann. Ich glaube auch, daß der Staat selbst Nutzen von dieser Einrichtung gehabt hat; denn ich erinnere die Herren, welche das Jahr 19 oder 20 erlebt haben, (ich weiß nicht gewiß, welches von beiden es war,) wo die Noth der Gebirgsgegend einen so hohen Grad erreicht hatte, daß das Erzgebirge und Voigtland durch hunderttausende unterflüßt werden mußte, da hat die Oberlausitz nicht einen Groschen, nicht eine Kartoffel verlangt, auch nicht bedurft, und das zwar aus den zwei Gründen, weil die kleinen Weber hausiren gehen, und im Einzelnen absetzen konnten, sodann auch, weil damals schon die größeren Grundstücke zum Theil parcellirt oder wenigstens verpachtet waren, so daß sie sich nothdürftig durchhelfen konnten. Alles dieses läßt mich wünschen, es möge die Regierung sich die Sache sehr wohl überlegen, ehe sie einen Rückschritt thut. Ich bin zwar dankbar für den Antrag, den die Majorität der Deputation gemacht hat; denn im Wesentlichen ist es einerlei, ob man die Petitionen zurücklegt oder dem Antrage beipflichtet; aber es regt dieser Gegenstand die Betheiligten ganz ohne allen Nutzen auf. Wenn es bei der Erklärung der hohen Staatsregierung bleibt, wie sie sie im Jahre 1829 gegeben hat, so ist genau dasselbe darin enthalten, was die Majorität der Deputation verlangt. Aber die Besorgniß der Leute, die seit 9 Monaten vergessen ist, wird durch den, an die Regierung zu bringenden Antrag wieder erneuert, denn obgleich ich wohl weiß, daß nicht Jeder, der dabei interessiert ist, sich von der Sache und ihren Folgen genaue Vorstellung machen kann, so darf ich doch behaupten, daß die hervorgerufene Befürchtung, es könnte ihnen diese Begünstigung entzogen werden, große Aufregung verbreiten wird.

Graf H o h e n t h a l (Königsbrück): Nur mit ein paar Worten habe ich auf den Vorwurf zu antworten, welcher vom Hrn. Vicepräsidenten gemacht worden ist. Entweder, ich habe mich falsch ausgedrückt, oder ich bin falsch verstanden worden. Ich habe gerade gemeint, die Sache nicht zur Parteisache machen zu wollen; und nicht den Standpunkt verrückt, ihn vielmehr hervorgehoben, da es wahrlich nicht Parteisache der Oberlausitz ist, und aussprechen wollen, daß man doch darum, weil ein Theil der Berechtigten Oberlausitzer sind, ihre kleinen, zu ihrem Unterhalt nöthigen Rechte nicht antasten wolle. Ich mache bemerklieh, daß ich, so stolz ich darauf bin, einen so ausgezeichneten Platz unter den Oberlausitzer Ständen einzunehmen, ich auch den Erbländen angehöre und meine Rechte und Pflichten als Erbländer eben so wohl kenne, als ausübe, mir auch meine erbländischen Unterthanen eben so nahe stehen,

als die Oberlausitzer, ich daher wohl am unparteiischsten urtheilen kann.

Prinz J o h a n n: Ich muß bemerken, daß ich heute in die Kammer gekommen bin, mit der Absicht, in dieser Sache zuzuhören, und zu sehen, wohin sich meine Ansicht neigen würde. Ich muß bemerken, nachdem was ich gehört habe, daß ich nunmehr mich dem Separatvoto des Hrn. Bürgermeisters Starke in so weit zuneige, als ich wünschte, daß die Sache auf sich beruhen möge; also der erste Satz des Separatvoti, wo es heißt: „daß von irgend einer Verwendung an die hohe Staatsregierung in Betreff der Beschränkung des, den Sebnitzer und Oberlausitzer Webern bisher zugestandenen Hausfirbefugnisses abgesehen werden.“ Denn was den zweiten Satz betrifft, so möchte ich mich nicht dafür aussprechen, daß es bei dem Rescripte nach wie vor bewenden möge, weil man der Regierung die Hände nicht binden muß. Wenn ich mit dieser Ansicht des Separatvotanten einverstanden bin, so bin ich es doch nicht allenthalben mit seinen Gründen. Zunächst was den Rechtsgrund anbetrifft, so bemerke ich, daß mir auf diesen hier eben nicht viel anzukommen scheint. Die beiden Rescripte von 1810 gewähren den Webern in der Oberlausitz und in der Gegend von Sebnitz kein Recht, indem sie auf Widerruf gestellt sind. Was die angeführten ältern Rechtstitel betrifft, so könnte Zweifel gegen dieselben erhoben werden, wie es von Seiten des königl. Commissars geschehen ist. Sollten aber wirklich gegründete Rechtstitel da sein, so glaube ich, geschieht durch den Antrag, wie ihn die Majorität beabsichtigt, denselben kein Eintrag. Denn ich glaube, man könnte durch den Antrag ihn wohl präjudiciren. Sollten wirkliche Rechte da sein, so erledigte sich ein solcher Antrag von selbst. Ich brauche daher auf die Rechtsfrage nicht weiter einzugehen. Nun fragt es sich, ist es zweckmäßig, die bisherigen Vorrechte der Weber aufzuheben? Da kommt die höhere Frage in Berücksichtigung, ob überhaupt das Hausiren von Nachtheil ist oder nicht? Praktisch zu beantworten, vermag ich dies bei meiner geringen Kenntniß der Verhältnisse nicht. Theoretisch muß ich sagen, daß dem Hausiren in nationalwirthschaftlicher Rücksicht nichts entgegensteht. Das Hausiren ist naturgemäß, es wird der Absatz befördert und nach den Lehren der Nationalökonomie scheint es im Allgemeinen eher eine Begünstigung als Beschränkung zu verdienen, und bemerken muß ich freilich, daß ich nicht einsehe, warum das Hausiren mit Strumpfswaren von geringerem Nachtheil sein soll, als mit Leinwand. Ich kann keinen Grund einsehen, warum man die bestehenden Verhältnisse stören will. Dagegen sind die Gründe von großem Gewichte, die sich darauf bezogen, daß einmal in diesen Landesgegenden sich die Leute auf diesen Absatz eingerichtet haben. Man würde in diesen Gegenden durch ein Verbot, wie selbst die Majorität anerkannt hat, gewiß momentan großen Schaden zufügen, und ob gerade die Weber, die sich aus andern Gegenden beschweren, großen Vortheil haben würden, ist mir mindestens zweifelhaft; denn ihr Absatz geht nicht in Gegenden, wo Hausiren stattfindet. Es läuft endlich alles darauf hinaus, auf die gelobte und gerügte